

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837**

161 (12.6.1837)

# Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 161.

Montag, den 12. Juni 1837.

## Landtagsverhandlungen.

Karlsruhe, 12. Juni. Schluß des gestern abgebrochenen Vortrages des Finanzministers v. Bösch in Bezug auf den Gesetzentwurf: die Gültigkeit des ordentlichen und nachträglichen Budgets für das Jahr 1838 für das von 1839 betreffend.

Unser Budgetjahr beginnt mit dem 1. Juli. Mit diesem Zeitpunkt muß — soll Ordnung in dem Staatshaushalte seyn — das Budget für die nächste Periode ins Leben treten. Unmöglich, rein unmöglich ist dies aber, wenn das Budget in diesem Zeitpunkt noch nicht definitiv festgesetzt, von beiden Kammern angenommen, von dem Regenten sanktionirt ist. Aber auch damit sind die Bedingungen des ordnungsmäßigen Vollzugs von diesem Termin an noch lange nicht erfüllt. Es gehören dazu Vorbereitungen, die nicht selten längere Zeit erfordern. Am 1. Juli sollen alle Bücher der Berechnungen schon auf den Grund des neuen Budgets angelegt seyn, am 1. Juli sollen alle, selbst die entferntesten, auf jeder, auch der niedersten Stufe stehenden Verwaltungsbehörden, die zum richtigen Vollzug des Budgets erforderlichen Befehle, die bis ins kleinste Detail gehenden Instruktionen in Händen haben. Nicht selten treten überdies Aenderungen in der Finanzgesetzgebung ein, die ohne Vollzugsverordnung und Instruktion nicht ausführbar sind, die aber doch mit dem Anfang des neuen Budgetjahres in Kraft treten müssen, wenn der Voranschlag erfüllt, Nachzahlungen und Rückersparungen vermieden werden sollen. Und diese Arbeiten alle sollen von den oberen Staatsbehörden in einem Zeitpunkte ausgehen, wo die dabei angestellten Beamten von den mehrere Monate angebauerten Landtagsgeschäften, die sie neben dem des laufenden Dienstes zu besorgen haben, man kann wohl sagen, erschöpft sind; wo sie sich nach einer ihnen nicht bloß zu gönnenden, sondern gebührenden, Erholung sehnen, in einem Zeitpunkt, wo sie auch ihren tüchtigsten Gehülfen, oft zur Wiederherstellung, oft zur Erhaltung ihrer Gesundheit Urlaub zu ertheilen verpflichtet sind. — Die Verschiebung dieser Geschäfte ist aber mit der Ordnung des Dienstes, mit dem gedeihlichen Erfolge der Verwaltung unvereinbarlich, für die Individuen, denen man die Vollziehung zur Pflicht macht, aber unerträglich, ganz geeignet, auch die tüchtigsten Kräfte aufzureiben. Unmögliches kann man, Unerträgliches soll man Niemand anmuthen. Das der geschilderte Zustand seit einer Reihe von Jahren vorliegt, könnte ich Ihnen aus der Geschichte unserer Landtage leicht nachweisen. Ich unterlasse es, weil ich zu Männern spreche, die darüber keiner Belehrung bedürfen; ich unterlasse es, weil ich keinen Augenblick zweifeln kann, daß Sie mit mir darüber einverstanden sind. Ihnen über Veranlassung und Zweck des Gesetzes ein Mehreres zu sagen, wäre überflüssig. In einer ganz ähnlichen Lage, wie wir, befanden sich die Regierung und die Kammern Frankreichs. Die Regierung legte jedes Jahr das Budget für das Jahr, vor dessen Anfang die Kammern versammelt wurden, vor. Jedes Jahr wurde es rotirt, in keinem Jahr war aber dieses so zeitig möglich, daß ihm nicht eine rückwirkende Kraft beigelegt werden mußte, daß ein provisorischer Zustand umgangen werden konnte. Um dieser Verlegenheit zu entkommen, wußte man kein anderes Mittel, als einmal das Budget für das folgende Jahr zu antizipiren. — Am 19. April 1833 votirte die Deputirtenkammer das Budget für 1833, und am 13. Juni 1833 das Budget für 1834. Gleichen Ausweg müssen wir ergreifen, einmal ergreifen, um aus der fatalen Lage herauszukommen, in der wir uns bisher be-

funden haben und noch befinden, da es unmöglich ist, durch eine frühere Vorlage der Rechnungen und des Budgets ein früheres Zustandekommen desselben zu erreichen. — Eine frühere Vorlage ist unmöglich, weil schon bisher die größten Anstrengungen nothwendig waren, um sie in der Zeit zu machen, in der sie statt gefunden; die Hinausrückung des Rechnungsschlusses auf den ersten Juli, die aus anderen Gründen nothwendig war, hat unser Bestreben, die Vorlage früher zu machen, noch erschwert. Die künftige Vorlage eines Budgets für zwei Jahre, wozu das erste Jahr dem folgt, in welchem die Stände versammelt sind, wird alle Schwierigkeiten beseitigen. Um aber an dem Landtage von 1839 über das Budget von 1840 und 1841 zu verhandeln, ist es nothwendig, daß das Budget für 1839 noch an diesem Landtage rotirt wird. Der Gesetzentwurf schlägt Ihnen dieses vor. Das Budget der ordentlichen Ausgaben für 1838 soll auch das für 1839 seyn, denn wir hätten keinen Grund zu anderen Vorschlägen gehabt, wenn es sich von einem dreijährigen Budget, statt von einem zweijährigen ursprünglich gehandelt haben würde. Anders verhält es sich mit dem außerordentlichen Budget, welches, wie bisher, auch an keinem künftigen Landtage ganz umgangen werden kann. Aber auch in Beziehung auf dieses werden die bisherigen Schwierigkeiten beseitigt seyn. Steht das ordentliche Budget für das Jahr der Ständerversammlung fest, so kann das außerordentliche gleich von Anfang der Zusammenkunft der Stände vorgelegt, und da es sich in der Regel nur um einige wenige Ausgabeportionen und deren Deckung handelt, auch in kurzer Zeit rotirt werden, und der bisherige Mißstand, daß die beste Zeit zum Vollzug gewöhnlich verloren geht, wird nicht wiederkehren. Ich würde, hochgeehrte Herren, Ihrer Einsicht zu nahe treten, wollte ich noch weitere Gründe für die Rathslichkeit dieses verfassungsmäßig zulässigen Vorschlaß geltend machen. Es ließen sich deren zwar noch mehrere anführen, da aber die vorgetragene vollkommen hinlänglich sind, so glaube ich sie füglich übergehen und mit der Bitte schließen zu können, diesen Gesetzentwurf Ihrer Budgetkommission zur Berichterstattung zu überweisen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von P. h. Madlot.

## Bericht über die zweite Blumenausstellung des mannheimer Vereins für Naturkunde vom 20. bis 23. Mai 1837.

Unsere im vorjährigen Berichte erwähnte Erwartung ist in Erfüllung gegangen; diese zweite Blumenausstellung hat mehr gelehrt und größere Wünsche befriedigt. Auch vom Himmel war sie begünstigt, denn nach anhaltend rauher Witterung erschienen mit ihr die ersten freundlichen Tage des Frühlings. Die Ausstellung wurde wiederum in dem Vereinsgarten angeordnet; außer dem Rodde'schen Salon nahmen zwei geräumige, ausgeschmückte Zelte zu beiden Seiten die Blumen auf. Die Wüste Seiner Königlichen Hoheit, des Großherzogs Leopold, des hohen Protektors unseres Vereins, in der Mitte des Saales, war mit den schönsten Zierpflanzen umgeben, welche süße Wohlgerüche umher verbreiteten. Nachdem alle eingesandten Pflanzen, von denen, mit Ausnahme der allgemein bekannten, nach wenigen Stunden ein genaues Verzeichniß erschien, aufgenommen und geordnet waren, wurde Ihre Durchlaucht, Frau Fürstin von Hohenlohe-Wartenstein, vom Vorstand des Vereines und der botanischen Sektion, eingeführt.

und die Ausstellung eröffnet. Bei der ungewöhnlich verspäteten Vegetation dieses Jahres mußten manche Pflanzen fehlen, welche zurückgeblieben waren, dagegen waren andere um so länger in ihrer Schönheit geblieben. Vor allem weideten sich die Augen an einer reichen Auswahl trefflicher Heiden, gegen 40 Arten, in ihrem üppigsten Flor, unendlich verschieden in Farbe und Bau. Außerdem zogen, nächst den Preispflanzen, reich blühende Azaleen, Amarylliden, Polygalen, Akazien und Kaktus in verschiedenen Arten die Aufmerksamkeit auf sich. Endlich wurden manche bekanntere Gartenpflanzen wegen sorgfältiger Zucht und Blütenreichtum mit Recht bewundert. Die Herren Preisrichter waren so gütig, sich den 21. Mai hier einzufinden, und gaben nach reiflicher Erwägung ihr Urtheil zu Protokoll. Montag Abend wurde die Preisvertheilung vorgenommen. Nachdem der erste Sekretär einige einleitende Worte gesprochen hatte, wurde das von den Preisrichtern entworfene Protokoll von dem Präsidenten des Vereines, Kanzler von Stengel, verlesen. Der Vorstand der botanischen Section, Generalleutnant von Ling, überreichte die Preise an Ihre Durchlaucht, Frau Fürstin von Hohenlohe, aus deren Händen die Einsender der Preispflanzen oder ihre Beauftragten den Preis empfangen. Nach der Preisvertheilung wurden die ausgezeichneten Pflanzen zu besserer Anschauung besonders aufgestellt. Am folgenden Tage, Morgens halb zwölf Uhr, vor dem Schlusse der Ausstellung, wurde eine mit vieler Theilnahme aufgenommene Verloosung von angekauften Pflanzen vorgenommen.

Das von den Herren Preisrichtern entworfene scheidrichterliche Protokoll über Zuerkennung der Preise lautet also: Der erste Preis der seltensten und neuesten Pflanze erkennen sämtliche Preisrichter einstimmig und ohne vorherige Rücksprache zu *Climanthus puniceus*, aus Neuholland, eingesandt von Herr Ring in Frankfurt. Das Accessit erhält *Kennedia glabrata*, aus Neuholland, gleichfalls eingesandt von Herrn Ring. Den zweiten Preis der schönsten Hauspflanze erhält: A. In Gold, *Protea cynaroides*, vom Cap, eingesandt von Herrn Ring. B. In Silber, *Erica muscari*, gleichfalls vom Cap, eingesandt vom Vorstand des schweizerischen Gartens, welcher jedoch auf den Preis, zu Gunsten unseres Gartens, Verzicht leistete. Der dritte Preis für die schönste Pflanze, welche bei uns im Freien aushält, fiel A. In Gold, auf *Magnolia purpurea*, aus China, von Herrn Kunstgärtner Deckert dahier eingesandt. B. In Silber, auf *Rhododendron azalioides* flore albo, eingesandt von Herrn Kunstgärtner Glaser von hier. Zu den vor allen ausgezeichneten Preispflanzen wurden deshalb keine angränzenden und zunächst konkurirenden genannt, weil die Zahl der erwähnungswerthen, schön gezogenen Pflanzen zu groß geworden wäre. Der vierte Preis wurde, weil nur ein Bouquet eingegangen war, zugleich auf Gärtnerarbeit im Allgemeinen ausgedehnt, und darum zunächst den aus Zweigen und Rinden zusammengesetzten Blumenstücken zuerkannt, eingesandt und gefertigt von den frankfurter Gärtnern Gebrüder Sismeyer, Mannheim, den 21. Mai 1837. Urkundlich der Unterschriften: Bischoff, Dahmen, Ling, Mezger, Zeyher. In fidem: J. Kilian, Sekretär. — In Erwägung jedoch des Reichthums an Blumen, der damit gebaute Mühe und Sorgfalt erkennt der Vorstand auch dem Bouquet dem festgesetzten Preis zu, welchen empfing der Einsender, Herr Gärtner Müller von hier.

#### V e r s c h i e d e n e s.

In der Morgen-Post hatte neulich gestanden, daß eine junge Dame von Rang mit ihrem Lakaien durchgegangen sei. Dies war eine schändliche Verläumdung, und die Verwandten der jungen Dame verklagten den Herausgeber der Zeitung, welcher von dem Gerichte zu einer Geldstrafe von 4000 Pf. (Sterl. 48,000 fl.) verurtheilt worden ist.

— Eine amerikanische Zeitung fügt jeder Todesanzeige den Namen des Arztes bei, der beim Patienten fungierte. Diese Notiz

überschreiben jene Blätter: Cause and effect (Ursache und Wirkung.)

— (Bermehrter Ertrag der Kartoffelernte.) Nach dem „Journal des connaissances usuelles“ und den Versuchen von Le Normand in den Jahren 1835 und 1836, würde man im Durchschnitt von einer Kartoffelpflanze, welche man auf die gewöhnliche Weise behandelt und in ihrem Wachsthum nicht stört, gegen 4 Pfd. Kartoffeln ernten können. Würden aber die Blüten vor ihrer Entwicklung sorgfältig abgeplückt, so würde nicht allein ihre Vegetation bedeutend begünstigt, sondern dieselbe würde auch bis zum Oktober in ihrem Wachsthum fortfahren, und im Durchschnitt 30 Pfd. schöne Wurzelknollen liefern.

Die Kartoffelpflanzen machen ihren Verlauf der Entwicklung bis zur Reife viel rascher, wenn dieselben Blüten und Früchte absetzen, so daß im Oktober ihre Stengel bereits gelb und abgewelkt sind, während diejenigen, denen die Blüten genommen waren, noch in voller Kraft sich zeigen. Man kann demnach auf diese Weise eine 6- bis 7fache Ernte von demselben Felde erbalten, wenn auch, wie leicht zu errathen steht, der Acker dadurch mehr ausgezehrt wird. Immer wird der Vortheil noch groß und lohnend genug seyn, wenn mit einfacher Arbeit in einem Jahre so viel geerntet werden kann, als außerdem in 6 bis 7 Jahren. Es würde wohl der Mühe werth seyn, diese Versuche zu wiederholen.

— In der Schweiz ist seit einiger Zeit ein neues Mähelohr mittelst Walzen im Gange, das sich durch wesentliche Vorzüge vor allen bisherigen Methoden dergestalt auszeichnet, daß es nicht nur neuerlich mit dem erwünschtesten Erfolg in Mainz eingeführt seyn, sondern jetzt dem Bernischen nach auch in die preussischen Districte und selbst nach Russland verpflanzt werden soll. — Als Hauptvorzüge werden folgende genannt: — Bei einer Arbeitskraft von etwa 20 Pferden werden in 24 Arbeitsstunden gegen 200 Zentner Weizen in Mehl verwandelt (wozu auf andern vorzüglichen Mähelohren ungefähr doppelt so viel Kraft erforderlich ist); — bei gutem Weizen werden 72 Prozent gutes, zur Ausfuhr geeignetes, und nur 26 Prozent geringes Mehl und Kleie gefertigt; der wirkliche Abgang aber, oder die Verfaubung beträgt nicht über 2 Prozent; — das gute Mehl zerfällt in 3 Sorten, von welchen die beste alle bisher gekannten an Feinheit übertrifft; — endlich bedarf das Mehl keiner künstlichen Abkühlung, sondern läuft von selbst kalt ab, und ist zum langen Aufbewahren ganz vorzüglich geeignet.

Karlsruhe. (Gesuch.) In eine en gros Handlung im badischen Oberlande wird ein tüchtiger junger Mann von 28—30 Jahren gesucht, der hauptsächlich die Korrespondenz zu besorgen und, nach Befund seiner Brauchbarkeit, als eines schönen Salons zu erfreuen hätte. Das Nähere ist auf dem Komtoir der Karlsruher Zeitung zu erfahren, und Briefe dem der Adresse C. R. in F. werden franko erbeten.

Karlsruhe. (Anzeige.) Beste Ruhrorter Steinbröckel, der Zentner zu 36 kr., sind zu haben in Leopoldshafen bei S. Simons.

Karlsruhe. (Heimzahlung der verloosten Wasserleitungspartialobligationen.) In der gestern veröffentlichten XI. Verloosung wurden von den Obligationen à 50 fl. die Nr. 91, 243, 256, 303, 359, 363, 370, 376, 407, 411, 442, 477 und 549,

und von den Obligationen à 100 fl.

Die Nr. 24, 97, 150, 206, 271 und 274

gezogen, welche sämtlich am 1. Oktober d. J., heimbezahlt werden.

Von den Obligationen à 500 fl., kamen die Nummern 21, 35 und 45 heraus, welche am 1. April 1838 heimbezahlt werden.

Von den in der X. Ziehung herausgelassenen Obligationen à 50 fl., welche vom 1. Oktober 1836 an keinen Zins mehr tragen, ist die Obligation Nr. 176 noch nicht erhoben worden.

Karlsruhe, den 3. Juni 1837.

Die Wasserleitungsamortisationskassa.

Cyt h.

**Beitern. (Dankfagung.)** Der Gemeinderath, wie die ganze Bürgerchaft dahier findet sich verpflichtet, dem hochh. Rector, Louis Kast, gegenwärtig in Bruchsal, auf seinen bei uns früher gemachten Vortrag für Anlegung eines Erleimwaldes im Speitspach und Allmentzypfel, welche gegenwärtig schon einen bedeutenden Werth haben, wie für die vorsichtige Stellung der Schläge, und für die größte Ordnung unserer Gemeindefeldungen öffentlich zu danken.

Beitern, den 2. Juni 1837.

Der Gemeinderath:  
Bürgermeister Schmitt.  
G. Schmitt, Gemeinderath.  
N. Hafensuf, Gem. Rath.  
Franz Schweizer, G. R.  
Jof. Peter Specht.  
Johann Schlichter.

Der Bürgerausschuß:

Michael Mähleisen.  
Franz Daferner.  
Liberius Feigenbuz.  
Christoph v. Hoffen.  
Andreas Schmitt.

vdt. Diehl, Rathschreiber.

**Kr. 10,125. Kastatt. (Diebstahl.)** In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurde einem Bürger aus Hügelsheim das unten näher bezeichnete Pferd entwendet.

Wir ersuchen nun alle Polizeibehörden, sowohl auf den entwendeten Gegenstand, als auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter sühnen zu lassen und im Entdeckungsfalle uns hiervon Nachricht zu geben.

**B e s c h r e i b u n g.**

Das Pferd ist eine Kappstute, 7 Jahre alt, 13 Faust hoch, mager und trägt auf der Stirne einen weißen Stern.

Kastatt, den 3. Juni 1837.

Großh. bad. Oberamt.

Bosch.

vdt. Kramer, A. J.

**Bruchsal. (Eigenschaftsversteigerung.)** In Gemäßheit hohen Beschlusses hochh. Hofdomänenkammer vom 31. vorigen Monats, No. 10,662, werden die bisherigen Blindeninstitutsgebäude und Zubehörde in der Residenzstadt dahier, wie solche (in No. 85, 91 und 93 dieses Blattes) bereits beschrieben sind, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und findet diese

Wittwoch, den 28. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Plage selbst statt.

Bruchsal, den 6. Juni 1837.

Großh. badische Domänenverwaltung,

Ziehl.

**Sondelsheim. (Bauakford.)** Die Herstellung folgender Dekorationsarbeiten in die Kirche zu Sickingen, als:

- a) eines Hauptaltars,
- b) einer Kanzel und
- c) eines Beichtstuhles,

wovon die Kosten auf 711 fl. überschlagen sind, wird

Wittwoch, den 21. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

im Schloßchen in Sickingen, im Wege des Abstreichs, in Afford gegeben werden.

Von den Zeichnungen über die herzustellenden Gegenstände, so wie von den Kostenüberschlägen kann jeden Tag auf dem diesseitigen Geschäftszimmer Einsicht genommen werden.

Von den Konkurrenten wird verlangt, daß sie sich über ihre Befähigung zu dieser Geschäftsübernahme sowohl in artistischer Beziehung, als in Bezug auf die erforderlichen Vermögensmittel mit glaubhaften Zeugnissen vor der Versteigerung ausweisen.

Sondelsheim, den 29. Mai 1837.

Gräfl. von Langenstein'sches Rentamt.

Wacker.

**Karlsruhe. (Versteigerung.)** Im Hause No. 73 der Amalienstraße dahier werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Grafen Nolte zu Putbus gegen gleich

baare Zahlung beim Zuschlag öffentlicher Versteigerung ausgesetzt werden:

Am Mittwoch, den 14. d. M., Morgens 9 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr:

Prelioson, Gold und Silber, eine auferlesene Garderobe aus den feinsten Stoffen und nach der modernsten Fagon, mehrere Doppellinten, zwei Pendeluhren, silberbeschlagene meerschäumene Pfeifenköpfe und gemischtes Geräthe.

Am Donnerstag, den 15. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr:

ein noch neuer moderner Stadtwagen mit vollständiger Zugehörde, ein Phaeton, ein achtjähriges Chaisensperd von inländischer Rasse, und Pferde- und Chaisengeschirr.

Karlsruhe, den 7. Juni 1837.

Großh. badisches Amtskreisforat.

Kerler.

**Nr. 11,261. Offenburg. (Schuldenliquidation.)** Alexander Gressbach und dessen Ehefrau, Scholastika Huber von Zunsweier, wollen nach Nordamerika auswandern. Es wird daher Tagfahrt zu deren Schuldenliquidation auf

Samstag, den 17. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, wobei deren sämtliche Gläubiger zu erscheinen und ihre Forderungen in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, unter Vorlegung der Beweisurkunden, geltend zu machen haben, andernfalls ihnen später zur Zahlung nicht mehr verholten werden könnte.

Offenburg, den 1. Juni 1837.

Großh. badisches Oberamt.

Kern.

vdt. Grether.

**Nr. 3628. Mähringen. (Fahndungszurücknahme.)** Der in der Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 147 ausgeschriebene Franz Joseph Nageli von Weil, Bezirksamts Blumenfeld, hat sich heute freiwillig dahier gestellt, daher die Fahndung zurückgenommen wird.

Mähringen, den 2. Juni 1837.

Großh. badisches f. f. Bezirksamt.

Schmid.

**Nr. 7524. Sinsheim. (Entmündigung.)** Die ledige Barbara Ortlieb von Hoffenheim ist wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihr der dortige Bürger, Valentin Wolf, als Pfleger beigegeben worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Sinsheim, den 24. Mai 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Lang.

vdt. Sommer.

**Nr. 7356. Waldshut. (Verschollenheitserklärung.)** Nachdem sich der vermifste Melchior Dbrist von Weilheim, oder allenfallsige Leibeserben desselben auf die öffentliche Aufforderung vom 3. August 1833 weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird nunmehr Verschollenheitserklärung ausgesprochen.

Waldshut, den 30. Mai 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Dreyer.

**Nr. 10,338. Müllheim. (Dienstvertrag.)** Bei diesseitigem Amte wurde die Stelle des Sporeleextrahenten erledigt, welche mit einem Gehalt von circa 600 fl. verbunden ist, und baldmöglichst wieder besetzt werden soll.

Die hiezu Lusttragenden rezipirten Skribenten wollen sich in frankirten Briefen, unter Vorlage ihrer Zeugnisse über ihre bisherige Dienstführung, dahier melden.

Müllheim, den 1. Juni 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

v. Reichlin.

Philippsburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Anton Straub, Bürger und Ackermann von Kirrlach, ist Sont erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 22. Juni d. J.,  
Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Sontmasse machen wollen, mit dem anher vorgeladen werden, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sont, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisdokumente oder Anzeigung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- u. Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg- und Nachlassvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erscheinenden beistehend angesehen werden.

Philippsburg, den 22. Mai 1837.  
Großh. badisches Bezirksamt.  
Keller.

Nr. 6454. Neckargemünd. (Schuldenliquidation.) Gegen die Joseph Dengel'schen Eheleute von Speckbach haben wir Sont erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 24. Juni d. J.,  
Morgens 8 Uhr,  
anberaumt. Wer nun, aus was immer für einem Grund, einen Anspruch an diese Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des

Borgvergleichs die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erscheinenden beistehend angesehen werden.

Neckargemünd, den 1. Juni 1837.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Punoltstein.

vdt. Degen.

Nr. 10286. Eitenheim. (Schuldenliquidation.) Die Erben des in Altdorf verstorbenen Fürgers und Notariatsmachers, Johana Witt, haben die Erbschaft wegen Ueberbürdung ausgeschlagen, und wurde deshalb gegen den Nachlass Sont erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 20. Juni d. J.,  
Morgens 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt.  
Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Sontmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in obiger Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sont, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisdokumente oder Anzeigung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Hiermit verbinden wir die Anzeigung, daß in derselben Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt werden soll, in welcher Beziehung die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erscheinenden beistehend angesehen werden.

Eitenheim, den 27. Mai 1837.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Neubronn.

Mosbach. (Aktuarstelle.) Durch anderweite Anstellung wird eine mit dem Gehalt von 300 fl. verbundene Aktuarstelle bei dem ersten Justizbezirk dahier vakant, welche schriftlich oder

innerhalb 3 Monaten wieder zu belegen ist. Rechtspraktikanten oder regierte Stellen, welche dieselbe zu übernehmen wünschen, wollen sich, unter Einsendung der erforderlichen Zeugnisse, dahier anmelden.  
Mosbach, den 3. Juni 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.  
Dr. Fautb

## Aromatisches Kräuteröl

zum Wachsthum und zur Verschönerung der Haare, welches unter der Garantie verkauft wird, daß es ganz dieselben Dienste leistet, als alle bisher angepriesenen theuern und oft über 1 Nthlr. kostenden Artikel dieser Art.

Das Flacon von derselben Größe kostet fl. 1. Dies ist von den achtbarsten Ärzten und Chemikern geprüfte Haaröl wirkt nicht nur auf das ausgezeichnete für das Wachsthum und die Verschönerung der Haare, sondern selbst für ganz kahle Stellen, worüber Unbegannanter mehrere gerichtlich attestirte und jedem zur Ansicht bereit stehende Zeugnisse besitzt.

Hauptdepot bei **Aug. Leonhardi**  
in Freiberg in Sachsen.

In Karlsruhe befindet sich die einzige Niederlage bei Herrn

**C. Leopold Döring.**

## Warnung.

Der Unterzeichnete findet sich veranlaßt, hiermit Jedermann vor dem Ankauf des sich hier im Handel befindlichen nachgemachten Kräuteröls, mit meinem Namen unterzeichnet, öffentlich zu warnen, und darauf aufmerksam zu machen, daß die Niederlage seines **echten schweitzer Kräuteröls** in Karlsruhe nur bei Herrn

**Carl Benjamin Gehres, lange Straße No. 201,**  
sich befindet, wo solches allein acht zu fl. 2 — das Fläschchen zu haben ist.

**K. Willer,**  
brevetirt  
von **Er. Majestät Ludwig Philipp,**  
König der Franzosen.